

verbraucherzentrale

Nordrhein-Westfalen

Energieeffizienzlabel für Heizungsanlagen: Chance auf differenzierte Orientierung vertan

22.06.2015

Herausgeber:

Verbraucherzentrale NRW e.V.

Mintropstraße 27

402115 Düsseldorf

energie@vz-nrw.de

Inhaltsverzeichnis

1. Zusammenfassung	3
2. Hintergrund	3
3. Die Position der Verbraucherzentrale NRW	4
4. Ein Effizienzlabel auch für Bestandsanlagen?	7
5. Detailinformationen zur Regelung für Effizienzlabel für neue Heizungsanlagen	8

1. Zusammenfassung

Das Energieeffizienzlabel für Heizungen ist aus Sicht der Verbraucherzentrale NRW kein gelungenes Instrument zur Förderung eines echten Effizienzwettbewerbs und für Verbraucher wenig hilfreich.

Zwar weist das Effizienzlabel grundsätzlich in die richtige Richtung: Hin zu mehr Transparenz auch im Wärmebereich und weg von fossilen Energieträgern. Es trägt auch dazu bei, dass Kombinationssysteme mit mehreren Energieträgern zumindest theoretisch vergleichbar werden. Doch es taugt ohne flankierende Informationen und Einordnungen nicht annähernd im selben Maße als aussagekräftige Hilfe bei der Kaufentscheidung wie die etablierten, optisch analog gestalteten Effizienzlabel für Elektrogeräte.

Für den Verbraucher liegen die größten Probleme...

... in der fehlenden Binnendifferenzierung unterschiedlich effizienter Geräte innerhalb der einzelnen Technologien,

... in der Nicht-Berücksichtigung der individuellen Einbausituation bei der Effizienzbewertung

... sowie in der fehlenden Möglichkeit, anhand der Effizienzklassen einen überschlägigen Vergleich von Verbrauchskosten durchzuführen.

Das Label dient in seiner jetzigen Gestalt in erster Linie der effizienzbezogenen Bewertung der unterschiedlichen Technologien als Ganze – und zwar eindeutig zugunsten der regenerativen Energien. Eine wettbewerbliche Bewegung hin zu mehr Effizienz innerhalb der einzelnen Technologiesegmente fördert es hingegen nicht. Zudem sind die Wertebereiche für die oberen Effizienzklassen so weit gefasst, dass schon bald kaum noch ein Gerät eine Einstufung erhalten wird, die schlechter ist als A. Die Chance auf eine differenzierte Abbildung des Marktes ist damit eindeutig vertan.

Da zudem die Prüfbedingungen und Toleranzwerte der Technologien unterschiedlich sind, die Ergebnisse aber trotzdem in dasselbe Schema von Effizienzklassen eingeordnet werden, ist die Vergleichbarkeit zu gewissen Teilen ohnehin nur eine vermeintliche.

2. Hintergrund

Am 26. September 2015 wird die europäische Ökodesignrichtlinie für Wärmeerzeuger wirksam. Zahlreiche Heizgeräte und Warmwasserbereiter, die mit Strom, Öl oder Gas betrieben werden und neu in den Verkehr gebracht werden, müssen dann mit einem Energieeffizienzlabel versehen werden (genauer Geltungsbereich siehe Kapitel 5: „Detailinformationen“). Dieses Label ähnelt in Aufbau und Zweck den bereits von zahlreichen Hausgeräten bekannten Effizienzetiketten.

Die auffälligste Information auf dem Label wird die Zuordnung des jeweiligen Geräts bzw. einer Kombination von Geräten (etwa aus Heizkessel und Steuerungseinheit) zu einer Energie-Effizienzklasse sein. Für alle betroffenen Gerätekategorien vom Niedertemperaturkessel bis zur Wärmepumpe gibt es dasselbe Label mit den Klassen A++ bis G und denselben Verbrauchsgrenzwerten. Die Prüfbedingungen sind aber unterschiedlich.

Für Einzelgeräte und Gerätekombinationen ein und desselben Herstellers erstellt der Produzent das Label selbst. Bei der Verwendung von Komponenten verschiedener Hersteller muss der ausführende Fachhandwerker das Kombinationslabel erstellen und haftet für dessen Richtigkeit. Der Spitzenverband der Gebäudetechnik VdZ e.V. hat dafür ein Webtool eingerichtet, in dem die Daten aller Einzelkomponenten hinterlegt werden sollen (www.heizungslabel.de).

3. Die Position der Verbraucherzentrale NRW

Die Verbraucherzentrale NRW betrachtet das Effizienzlabel als vertane Chance auf eine differenzierte Abbildung des Heizungsmarkts, die Verbrauchern eine fundierte Entscheidung für effiziente Geräte ermöglichen würde. Zwar entspringt es der begrüßenswerten Absicht, mehr Transparenz zu schaffen. Gerade im Heizbereich, in dem rund 85 Prozent der in deutschen Wohnhäusern verbrauchten Energie zum Einsatz kommen, sind Informationen über die umwelt- und kostenrelevante Effizienz eines Geräts wichtig bei jeder Kaufentscheidung. Diese Informationen in übersichtlicher Form zugänglich zu machen, ist deshalb grundsätzlich ein guter, verbraucherfreundlicher Ansatz.

Ebenfalls positiv bewertet die Verbraucherzentrale NRW die Ausgestaltung der Effizienzklassen insofern, als die besten Klassen A+ und A++ de facto allein Systemen mit zumindest anteiliger Wärmegewinnung aus regenerativen Quellen vorbehalten bleiben. Denn Gas- und Öl-Brennwertkessel können die oberhalb der Klasse A geforderte Effizienz schon aus physikalischen Gründen nicht erreichen. Die erneuerbaren Energien bilden so quasi „eine Klasse für sich“. Damit wird der Wettbewerb der Technologien untereinander in die im Sinne der Energiewende richtige Richtung gelenkt: weg von fossilen Brennstoffen, hin zu erneuerbaren Energien. Im Heizbereich werden dabei neben den Wärmepumpen die multivalenten Systeme interessant, bei denen Wärme aus mehreren Energieträgern gewonnen wird. Klassisches Beispiel ist der von einer solarthermischen Anlage unterstützte Brennwertkessel. Diese Kombination kann eine Einstufung in A+ erhalten, die Nutzung der regenerativen Energie wird belohnt. Gleiches gilt für KWK-Anlagen.

Ein klare Schwäche der systematischen Bevorzugung regenerativer Energien ist aber der damit einhergehende Verzicht auf eine wirkungsvolle, verbraucherfreundliche Binnendifferenzierung innerhalb der einzelnen Gerätegruppen. So wird zum Beispiel eine

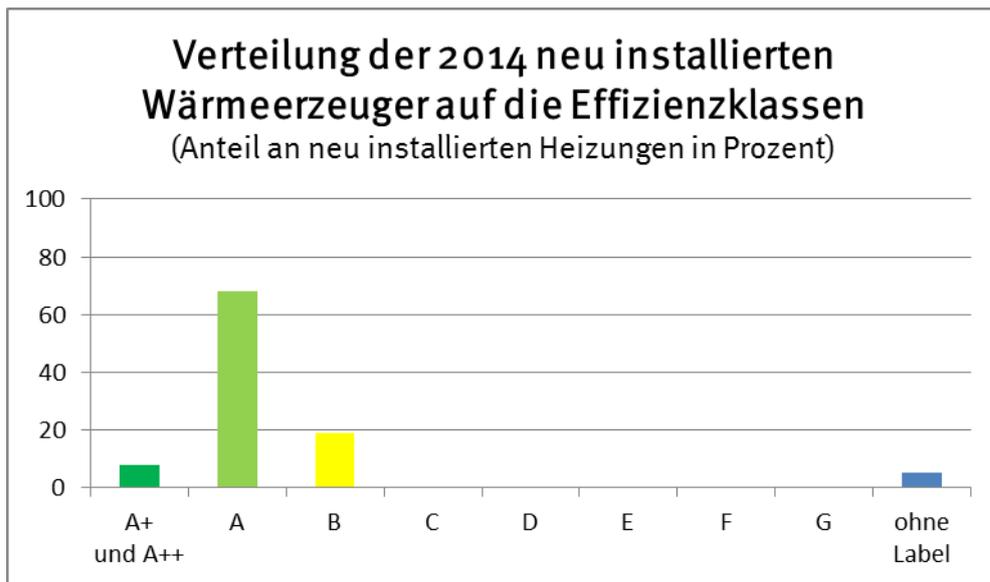
Wärmepumpe mit vergleichsweise sehr schlechter Jahresarbeitszahl und hohem Stromverbrauch, die also hohe Kosten verursacht, aufgrund des Berechnungsverfahrens noch eine – de facto technologiegebundene – sehr gute Klassifizierung erhalten. Und aktuelle Gas-Brennwertkessel werden voraussichtlich sämtlich in der Effizienzklasse A eingruppiert. Wer sich also einmal für eine Technologie entschieden hat, kann sich bei der Auswahl eines konkreten Modells kaum noch genauere Orientierung von den Effizienzklassen versprechen. Verbraucher sind für solche Informationen nach wie vor auf vergleichende Produkttests angewiesen, die sich nur in unregelmäßigen Abständen mit Auszügen des Angebots beschäftigen, nicht aber einen laufenden Marktüberblick geben können.

Abhilfe schaffen könnte eine engere Fassung der Klassen bei gleichzeitiger Ausschöpfung der Bandbreite auch unterhalb des Buchstabens A. Denn schon bei seiner Einführung sieht das Effizienzlabel für Heizungen nicht vor, dass die unteren, schlechteren Buchstabenklassen tatsächlich vergeben werden. Im Gegenteil: Praktisch der gesamte Neugeräte-Markt wird im grünen und gelben Bereich abgebildet.

Betrachtet man zum Beispiel die 2014 neu installierten Wärmeerzeuger für Heizungen, ergibt sich folgendes Bild: Von den rund 681.000 Anlagen fallen 68 Prozent in die Klasse A – alle Öl- und Gas-Brennwertkessel.¹ Die darunter liegende Klasse B ist mit Niedertemperaturkesseln gefüllt, die derzeit noch 19 Prozent der Neuinstallationen ausmachen. Diese Geräte in den Handel zu bringen, wird aber ab Inkrafttreten der Ökodesign-Richtlinie im September de facto nicht mehr erlaubt sein – die Klasse wird also voraussichtlich künftig leer sein. Eine Verlagerung hin zu Brennwertkesseln, also eine weitere Steigerung des Anteils der Effizienzklasse A, ist deshalb zu erwarten. Acht Prozent der neuinstallierten Wärmeerzeuger derzeit sind Wärmepumpen der Klassen A+ und A++, die restlichen fünf Prozent sind Holzkessel und erhalten derzeit noch gar kein Label.² Die folgende Grafik veranschaulicht die Verteilung der Wärmeerzeuger auf die Effizienzklassen:

¹ Alle Anteile in diesem Abschnitt sind berechnet auf Grundlage der Angaben des BDH bei den Berliner Energietagen 2015, http://www.berliner-energetage.de/fileadmin/user_upload/2015/Tagungsmaterial/Vortragsfolien/Berliner_Energietage_2015_VA_2.11_1_Luecke.pdf, Folie 5; abgerufen am 12.06.2015

² Zum Geltungsbereich des Labels vergleiche Kapitel 5: Detailinformationen.



Quelle: Nach BDH-Zahlen, vgl. http://www.berliner-energiesysteme.de/fileadmin/user_upload/2015/Tagungsmaterial/Vortragsfolien/Berliner_Energietage_2015_VA_2.11_1_Luecke.pdf, Folie 5; abgerufen am 12.06.2015

Problematisch ist aus Sicht der Verbraucherzentrale NRW zudem, dass der Ausweis der Effizienz auf einem Label analog zu den von Elektrogeräten bekannten Etiketten aus mehreren Gründen Fehlinterpretationen Vorschub leistet.

So könnten Verbraucher irrtümlich annehmen, dass die Effizienz eines Geräts – wie etwa bei einem Fernseher – allein vom Gerät selbst abhängt. Denn gerade die bei der Klassifizierung besonders gut abschneidenden Wärmepumpen sind in ihrer tatsächlichen Energieausbeute sehr stark von der Einbausituation abhängig. Diese kann natürlich bei einem rein gerätebezogenen Label nicht berücksichtigt sein, doch sollte sie zusätzlich in jede Kaufentscheidung einbezogen werden. Hier besteht also ergänzend weiterhin hoher individueller Beratungsbedarf durch Energieberater und Handwerker – das Label allein kann darüber keinen ausreichenden Aufschluss geben. Darüber müssen Verbraucher, die sich für Heizsysteme interessieren, die eine hohe Sensitivität bezüglich der Einbausituation besitzen – wie eben Wärmepumpen – aufgeklärt werden.

Nicht nur die Einbausituation ist aber entscheidend, sondern auch die Prüfsituation – und die ist für das Effizienzlabel je nach Technologie unterschiedlich. Das bedeutet: Wärmepumpen werden unter anderen Bedingungen und mit anderen Toleranzwerten geprüft als Brennwärterkessel, die Ergebnisse werden aber trotzdem in dasselbe Schema von Effizienzklassen überführt. Die so entstehende, eigentlich zu begrüßende Vergleichbarkeit unter verschiedenen Technologien ist deshalb an vielen Stellen nur eine scheinbare.

Die Analogie des Heizungslabers zu den Effizienzlabern auf Elektrogeräten suggeriert zudem, dass auch das Heizungslaber im selben Maße einen Vergleich mehrerer Geräte mit Blick auf die zu erwartenden Verbrauchskosten ermöglicht. Verbraucher könnten also vor

dem Hintergrund ihrer Erfahrungen im Elektrobereich erwarten, dass Geräte besserer Klassen aufgrund ihrer höheren Effizienz geringere Betriebskosten haben – wie es etwa bei zwei Kühlschränken derselben Größe auch zutreffend wäre. Das ist aber bei den Heizsystemen nicht zwingend der Fall. Denn hier werden Systeme mit unterschiedlichen Energieträgern und damit auch unterschiedlichen Kosten pro Energieeinheit verglichen. Es wird also vorkommen, dass von zwei Geräten dasjenige, das als effizienter eingestuft ist, gleichzeitig das weniger wirtschaftlich arbeitende ist. So kann unter Umständen eine mit A++ gelabelte Luft-Wasser-Wärmepumpe höhere Heizkosten verursachen als ein mit A gelabelter Gas-Brennwertkessel.

Um dennoch eine ökonomische Entscheidung treffen zu können, benötigen Verbraucher also, anders als bei Elektrogeräten, deutlich mehr Informationen, als auf dem Label überhaupt angegeben sind. Denn auf weitere vergleichbare Werte, die über die reine Effizienzklasse hinausgehen, wurde bei den Heizungsetiketten – anders als bei den Elektrogeräten, wo etwa ein idealtypischer Jahresenergieverbrauch beziffert ist – verzichtet. Hier gibt es deshalb massiven zusätzlichen Aufklärungs- und Beratungsbedarf. Es bleibt abzuwarten, ob der Nutzen des neuen Labels die programmierte Verwirrung überwiegt.

Ein weiterer unerwünschter Effekt kann auf der Anbieterseite entstehen: So könnte es nach Einschätzung der Verbraucherzentrale NRW zu einer Marktberreinigung kommen, weil kleinere Anbieter etwa von solarthermischen Anlagen seltener Komplettpakete inklusive Heizkessel und Steuerungseinheit liefern können. Da nur solche Pakete aus einer Hand aber ihr Gesamlabel vom Hersteller bekommen, ist zu erwarten, dass Handwerker solche Paketlösungen bevorzugt abnehmen werden. Denn bei selbst zusammengestellten Kombinationen von Geräten unterschiedlicher Produzenten liegt die Pflicht zur Erstellung des Labels samt Haftung für dessen Richtigkeit bei den Handwerkern. Hersteller, die Handwerkern also den komfortableren Weg des Gesamtpakets nicht anbieten können, haben deshalb womöglich einen Wettbewerbsnachteil. Sinkt im Zuge dessen tatsächlich die Anbietervielfalt, ist das auch aus Verbrauchersicht negativ zu beurteilen, weil ein Markt mit mehr Wettbewerbern in der Regel günstigere Konditionen hervorbringt als einer mit wenigen Teilnehmern.

4. Ein Effizienzlabel auch für Bestandsanlagen?

Das Bundeswirtschaftsministerium hat im Mai 2015 öffentlich angekündigt, im Rahmen seines „Anreizprogramms Energieeffizienz“, das anstelle der gescheiterten steuerlichen Förderung für Sanierungsmaßnahmen umgesetzt werden soll, unter anderem ein Effizienzlabel auch für Bestandsanlagen, insbesondere für solche, die älter sind als 15 Jahre, einführen zu wollen.³ Auf den Berliner Energietagen Ende April waren der Fachwelt

³ <http://www.bmwi.de/DE/Presse/pressemitteilungen,did=703790.html>, abgerufen am 11.06.2015

bereits Details dazu vorgestellt worden.⁴ Dieses Label knüpft demnach in Form und Inhalt an die Bewertungskriterien für Neuanlagen an und soll im Idealfall den schlechten Wirkungsgrad älterer Heizungsanlagen deutlich vor Augen führen. Sinnvoll wäre es daher, dass die Skala von A++ bis G tatsächlich voll ausgeschöpft und auch die Klasse G wirklich vergeben wird.

Die Verbraucherzentrale NRW steht der Idee verbesserter Transparenz der Effizienz auch von Heizungs-Altanlagen grundsätzlich positiv gegenüber. Sie ist jedoch skeptisch, welche Wirkung ein solches Label haben würde, und geht auch hier davon aus, dass die Bewertung der Altanlagen durch qualifizierte Informations- und Beratungskonzepte begleitet werden muss. Die Verbraucherzentrale erwartet, dass das Ausstellen des Effizienzlabels für die Verbraucher kostenneutral umgesetzt wird.

5. Detailinformationen zur Regelung für Effizienzlabel für neue Heizungsanlagen

Betroffen sind – mit Blick allein auf das Label, die im September in Kraft tretenden Ökodesign-Effizienzvorgaben reichen weiter – Warmwasserpumpenheizungen bis 70 Kilowatt Wärmeleistung, die mit Gas, Öl oder Strom betrieben werden. Aufgeteilt werden diese in die Kategorien

- Heizwertkessel,
- Brennwertkessel,
- Kraft-Wärme-Kopplungs-Anlagen mit bis zu 50 Kilowatt elektrischer Leistung,
- Wärmepumpen sowie
- Niedertemperaturwärmepumpen.

Das Verfahren gilt ebenso für Warmwasserbereiter (auch elektrische Durchlauferhitzer), Warmwasserspeicher bis 500 Liter Inhalt, Solaranlagen und Kombigeräte.

⁴ http://www.berliner-energetage.de/fileadmin/user_upload/2015/Tagungsmaterial/Vortragsfolien/Berliner_Energetage_2015_VA_4.02_2_Hinsch.pdf, abgerufen am 11.06.2015